

Stromlieferungsvertrag **EWS Linear**

Kunden-Nummer:

-nachfolgend „Kunde“ genannt-

und die
Heinrich Schirmer e.K.-Stromvertrieb-
Bahnhofstraße 17
95197 Schauenstein -
nachfolgend „Lieferant“ genannt -

schließen folgenden Vertrag:

1. Ort und Umfang der Lieferung, den Vertrag betreffende Zähler und Tarife

Der Kunde beauftragt den Lieferanten für die Verbrauchsstelle Straße, Nr., 95197 Schauenstein mit der Lieferung von elektrischer Energie in der **Niederspannungsebene** gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages. Der Kunde bezieht vom Lieferanten seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie. Die Lieferung von elektrischer Energie an Dritte oder deren Zurverfügungstellung für Dritte ist nicht gestattet.

Der Vertrag betrifft den Strombezug der nachstehend aufgelisteten Stromzähler und Tarife des Kunden.

Zähler-Nr(n).	derzeitige(r) Tarif(e)	Tarifbezeichnung(en)	Neuer Tarifschlüssel
		EWS linear	EWS 1/EWS 2

2. Preise

Für die Lieferung der elektrischen Energie sowie für die erbrachten Netzdienstleistungen und die bereitgestellten Messeinrichtungen kommen die Preise des beigefügten EWS-Preisblattes EWS Linear zur Anwendung.

- 2.1. Preisänderungen werden entsprechend § 5 Abs. 2 der Stromgrundversorgungsverordnung öffentlich bekannt gemacht. Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der Lieferant den Kunden über die Preisänderung durch briefliche Mitteilung informieren und die Änderung auf der Internetseite www.ew-schirmer.de veröffentlichen.

- 2.2. Die Rechnungslegung erfolgt im Regelfalle nach der Zählerablesung zum 31.09. jeden Jahres im September des Folgejahres. Auf der Grundlage des zuletzt abgerechneten Zeitraums werden monatliche Abschlagszahlungen als Vorausleistung auf die Jahresrechnung angefordert. Liegen keine Verbrauchswerte vor, bemessen sich die Abschlagszahlungen nach dem durchschnittlichen Nutzerverhalten vergleichbarer Kunden.

3. Einzugsermächtigung:

- 3.1 Voraussetzung für den Stromlieferungsvertrag **EWS Linear** ist die Zustimmung des Kunden zum Bankeinzug. Hierzu erteilt der Kunde dem Lieferanten die Ermächtigung zur Abbuchung der fälligen Abschlags-/ Rechnungsbeträge per Lastschrift von seinem Konto laut beiliegendem Sepa Lastschriftmandat abzubuchen

Im Falle einer Rücklastschrift, die nicht der Lieferant zu vertreten hat, trägt der Kunde die Bearbeitungskosten in Höhe aller anfallenden Fremdkosten. Änderungen der Bankverbindung sind rechtzeitig mitzuteilen.

- 3.3. Widerruft der Kunde die erteilte Einzugsermächtigung, kommt dies automatisch einem Widerruf des Vertrages gleich und der vereinbarte Preisnachlass nach Ziffer 2.1 kommt rückwirkend ab Vertragsbeginn nicht zur Anwendung. Ist bereits eine Jahresabrechnung mit dem **EWS Linear** erstellt worden, endet im Widerrufsfalle der Vertrag rückwirkend mit dem Beginn der aktuell noch nicht abgerechneten Abrechnungsperiode. Anstelle des **EWS Linear** tritt dann der Allgemeine Grundtarif.
- ## 4. Vertragsdauer
- 4.1. Dieser Vertrag tritt am Kraft. _____ Voraussetzung für diesen Vertragsbeginn ist Rückgabe der vom Kunden gekennzeichneten Vertragsausfertigung innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Vertragsdatum und die Ablesung und Übermittlung des Zählerstandes zu diesem Datum.
- 4.2. Das Vertragsverhältnis läuft zunächst bis zum _____** und verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn es nicht spätestens von einer der beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen auf das Vertragsende gekündigt wird. Im Falle eines Umzugs kann der Kunde diesen Stromlieferungsvertrag mit zweiwöchiger Frist zum Monatsende, frühestens jedoch zum Datum des Auszugs kündigen.
- 4.3. Der Lieferant ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde fällige Zahlungsrückstände zwei Wochen nach Zugang einer entsprechenden Mahnung – verbunden mit der Androhung, die Belieferung zu beenden und den Liefervertrag zu kündigen – nicht ausgeglichen hat.
- 4.4. Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Übrigen bleibt unberührt.

*frühester Vertragsbeginn ist der erste Tag des Folgemonats ab Vertragsabschluss!

**Erstlaufzeit 15 Monate

5. **Netzanschluss**

Das Bestehen eines Netzanschlussvertrages zwischen dem Netzbetrieb der EWS und dem Kunden über die Entnahmestelle ist Voraussetzung für das Bestehen einer Lieferverpflichtung des Lieferanten nach diesem Vertrag. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, erforderliche Verträge mit dem GWS-Netzbetrieb abzuschließen.

6. **Weitere Vertragsbestandteile**

Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung StromGVV) und die Allgemeine Preise und Bedingungen für die Grund- und Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz der Heinrich Schirmer e.K in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend; die bei Vertragsabschluss geltende Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität im **Treue-Tarif** ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Alle genannten Vertragsbedingungen sind auch im Internet unter www.ew-schirmer.de nachzulesen.

7. **Schlussbestimmungen**

- 7.1 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jeder Vertragspartner erhält nach vollständiger Unterzeichnung eine Ausfertigung.
- 7.2 Erklärungen und Anzeigen, die gegenüber dem Lieferanten abzugeben sind, bedürfen der Schriftform.
- 7.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Lieferant die beim EWS-Netzbetrieb erhobenen Daten und die über den Anschluss, die Kundenanlage und das Nutzungsverhalten vorhandenen Informationen erhält. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- 7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommt.
- 7.5 Dieser Stromlieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen zur Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle des Kunden.
- 7.6 Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten, bestehende Stromlieferverträge mit anderen Lieferanten –Heinrich Schirmer e.K. für die vertragliche Verbrauchsstelle zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem EWS-Netzbetrieb abzuschließen.
- 7.7 Gerichtsstand ist Hof

Schauenstein,den

Schauenstein,den

(Heinrich Schirmer e.K.)

(rechtsverbindliche Unterschrift[en] Kunde)

8. **Widerrufsrecht**

Ich kann meine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Heinrich Schirmer e.K. Bahnhofstraße 17, 95197 Schauenstein
Telefax: 09252/3283, E-Mail: vertrieb@ew-schirmer.de

Widerrufsfolgen:

Durch den Widerruf wird dieser Stromlieferungsvertrag aufgehoben. Der Anspruch auf Stromlieferung durch den Lieferanten entfällt mit dem Eingang der Widerrufserklärung bei dem Lieferanten. Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Für die an obiger Verbrauchsstelle bereits verbrauchte Elektrizität muss Wertersatz geleistet werden.

Schauenstein,den

(Unterschrift[en] Kunde)

Übersicht über die bei uns gespeicherten persönlichen Daten.
Gegebenfalls bitte ändern und/oder ergänzen:

Kunde:	
Rechnungsanschrift:	Schauenstein
Verbrauchsstelle:	Schauenstein
Telefon-Nr.:	E-Mail:

Als Vertragsanlagen sind beigefügt:

- EWS-Tarifblatt EWS Linear
- Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Elektrizität im EWS Linear Fassung 11/2008